

Handreichung für den Ministrantendienst ab 15. Mai 2020

Anfang Mai hat die Österreichische Bischofskonferenz auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen eine erste **Rahmenordnung zur stufenweisen Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste** veröffentlicht. Ausgehend von den aktuellen gesetzlichen Regelungen wurde diese **Fassung am 27.5.2020, Gültigkeit ab 29.5.2020, adaptiert.**

Die folgenden Überlegungen sind sicher nicht vollständig und bilden nicht alle pfarrlichen Traditionen ab. Sie sind als **Hinweise und Empfehlungen für die pfarrliche Ministrant/innenpastoral in der Corona-Zeit** zu verstehen, teilweise ergänzt durch **praktische Anregungen für den liturgischen Dienst**. Abhängig von der jeweils **aktuellen allgemeinen Rahmenordnung**, muss jede Pfarre – unter Bedacht der jeweiligen räumlichen, personellen und sonstigen Gegebenheiten und Traditionen – **für den konkreten Ministrantendienst individuelle Lösungen finden.**

Rahmenordnung Gottesdienste

Basis für diese Handreichung sind die **Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz in der jeweils aktuellen Form**. Folgende in der Fassung vom 27.5.2020 angeführten **Vorgaben haben für den Ministrantendienst in geschlossenen Räumen und/oder im Freien spezielle Relevanz:**

- Wer krank ist, sich krank fühlt oder bei wem der Verdacht auf eine **Erkrankung** besteht, muss auf die Teilnahme an Gottesdiensten verzichten und darf keine liturgischen Dienste ausüben.
- Alle, die einen liturgischen Dienst ausüben, **waschen sich unmittelbar vor dem Beginn der Feier** in der Sakristei gründlich (mit Warmwasser und Seife) **die Hände** oder sie desinfizieren diese.
- Vorgeschrieben ist ein Abstand zu anderen Personen, mit denen nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt wird, von **mindestens 1 Meter**.
- **Für Ministrant/innen gilt jedenfalls die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1 Meter.**
- Für das Betreten und Verlassen von Kirchenräumen sowie für das Bewegen innerhalb der Kirchenräume ist es Pflicht, **Mund-Nasen-Schutz** (Maske, Schal, Tuch) zu tragen. Während sich die Ministrant/innen auf ihren Sitzplätzen befinden kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
Bei Gottesdiensten im Freien entfällt die bisherige Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Bei der **Kommunion** ist der Mund-Nasen-Schutz nicht mehr verpflichtend. Der Mindestabstand von 1 Meter ist immer einzuhalten. Mit der heiligen Kommunion in den Händen treten die Gläubigen zur Seite, um in genügendem Abstand und in Ruhe und Würde die Kommunion zu empfangen.
- Der festgelegte **Mindestabstand** von 1 Meter darf für den Zeitraum notwendiger und kurz andauernder liturgischer Handlungen **unterschritten** werden.
- Für den Notfall: Sollte es unbeabsichtigt doch zu einem **direkten Handkontakt** gekommen sein, so ist die liturgische Handlung zu unterbrechen. Die Betroffenen waschen bzw. desinfizieren ihre Hände.

Ministrieren in Corona-Zeiten

Im Gottesdienst assistieren Ministrant/innen durch die Übernahme vielfältiger Aufgaben dem Zelebranten. Bei den meisten dieser Dienste wird im Normalfall nicht auf die Einhaltung eines Mindestabstandes geachtet. Oftmals sind die begeistertsten Ministrant/innen auch die Jüngsten, welche häufig jedoch noch unsicher sind bei Gottesdienstabläufen, Unterstützung brauchen und gleichzeitig genaue Abstände noch schwer abschätzen können. Zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind allerdings die Einhaltung von Abstand zu den Mitmenschen und entsprechende Hygienemaßnahmen notwendig. Ministrieren in Corona-Zeiten wird deshalb



MINISTRANT/INNENPASTORAL

Diözese Graz-Seckau, 8010 Graz, Bischofplatz 4

Tel. 0316 / 8041-131, Fax -271, minis@graz-seckau.at, minis.graz-seckau.at

anders ablaufen müssen als gewohnt.

Pfarrliche Überlegungen für die Organisation des Ministrantendienstes

Ausgehend von den aktuellen staatlichen und diözesanen Richtlinien und unter Berücksichtigung der jeweiligen räumlichen, personellen (usw.) Gegebenheiten, sowie mit besonderem Blick auf den Schutz der Risikogruppe, muss überlegt werden **wie Ministrant/innen sinnvoll im Gottesdienst zum Einsatz kommen** können. Zu überlegen ist:

- *Wie viele Ministrant/innen möchten zum jetzigen Zeitpunkt ministrieren?*
Empfehlung: Bei Minderjährigen das **Einverständnis der Erziehungsberechtigten** einholen (evtl. in Form einer schriftlichen **Einverständniserklärung**).
- *Wie viele Plätze stehen insgesamt und – davon ausgehend – für die Ministrant/innen zur Verfügung?*
Empfehlung: Zu bedenken ist die **Möglichkeit der Einhaltung des Mindestabstands von 1 Meter** je nach **räumlichen Gegebenheiten** als Entscheidungskriterium (z.B. zu leistende Wege für die einzelnen Dienste unter Wahrung des Abstands, Mindestabstand zwischen Priestersessio und anderen Sitzgelegenheiten, usw.).
- *Wie groß ist die Sakristei und wie viele Personen können sich sinnvollerweise gleichzeitig darin aufhalten unter Einhaltung des Mindestabstandes?*
Empfehlung: **Einrichtung einer eigenen ‚Ministrant/innen-Sakristei‘** für diese Zeit z.B. in einem nahen Pfarrheim, Pfarrhof, in einer Seitenkapelle, auf einer Empore... Die Aufenthaltsdauer vor und nach dem Gottesdienst sollte so kurz wie möglich sein.
- *Gibt es eine Ministrant/innen-Einteilung für die Gottesdienste, oder kommen diese normalerweise spontan?*
Empfehlung: Wenn nicht bereits üblich, dann jedenfalls jetzt eine **Ministrant/innen-Einteilung für die verschiedenen Gottesdienste erstellen**. So wird einerseits die Anzahl pro Gottesdienst reguliert, andererseits kennt der Pfarrer oder die/der Gruppenleiter/in seine/ihre Ministrant/innen am besten und kann so überlegen, welche Kinder und Jugendlichen am sinnvollsten gemeinsam Dienst tun (z.B. Geschwisterkinder, ein Jüngerer und eine erfahrenere Ministrantin usw.).
- *Dürfen Geschwisterkinder im Gottesdienst ohne Abstand nebeneinandersitzen, gehen ...?*
Empfehlung: Laut Rahmenordnung gelten die Abstandsvorgaben nicht für im selben Haushalt lebende Personen, trotzdem sollten **Geschwisterkinder beim Ministrieren die gleichen Regeln und Abstände** wie andere einhalten. Ministrant/innen sind deutlich sichtbar im Gottesdienst und haben eine Vorbildfunktion. Nicht alle Mitfeiernden wissen um die jeweiligen Verwandtschaftsverhältnisse.
- *Wie erklärt man Ministrant/innen, die gerne ministrieren würden, und ihren Eltern, dass dies z.B. an diesem Sonntag aufgrund der Anzahl, wegen einer beschlossenen Altersuntergrenze usw. nicht möglich ist?*
Empfehlung: **Klar, transparent und zeitnah kommunizieren**, sowie keine falschen Hoffnungen durch nicht haltbare ‚vielleicht‘-Versprechungen schüren. Zudem kann man sich ‚Alternativen‘ überlegen: So könnten z.B. Ministrant/innen, die keinen liturgischen Dienst ausüben, trotzdem mit ihrem Minigewand sichtbar auf den vorderen Plätzen sitzen.
- *Wäre der vorgesehene Willkommensdienst am Kircheneingang womöglich ein attraktiver ‚neuer Dienst‘?*
Empfehlung: Für den **Willkommensdienst nur Ministrant/innen ab 16 Jahren** und als Unterstützung für Erwachsene einsetzen. Das ‚Abweisen von Menschen‘ kann emotional belastend sein. Eine Einschulung im Vorfeld und die klare Erkennbarkeit des Willkommensdienstes z.B. durch Warnwesten können helfen.



MINISTRANT/INNENPASTORAL

Diözese Graz-Seckau, 8010 Graz, Bischofplatz 4

Tel. 0316 / 8041-131, Fax -271, minis@graz-seckau.at, minis.graz-seckau.at

- Werden der vorgeschriebene **Mund-Nasen-Schutz und Desinfektionsmittel** von der Pfarre zur Verfügung gestellt oder nimmt jede/r Ministrant/in dies selbst mit?

Empfehlung: Unabhängig von der konkreten Entscheidung dies im Vorfeld klären und **den Ministrant/innen und ihren Eltern kommunizieren**. Dies gilt auch für sonstige Hygienemaßnahmen. Ein für alle liturgischen Dienste während des Gottesdienstes zugängliches Desinfektionsmittel kann hilfreich sein.

- Können Ministrant/innen den Mund-Nasen-Schutz während des Gottesdienstes abnehmen?

Empfehlung: Laut der Rahmenordnung kann der **Mund-Nasen-Schutz** abgenommen werden, wenn sich die Ministrant/innen auf ihren Sitzplätzen befinden und zum Empfang der Kommunion. Für das Betreten und Verlassen von Kirchenräumen sowie für das Bewegen innerhalb der Kirchenräume gibt es eine Tragepflicht.

Bei Gottesdiensten im Freien entfällt die bisherige Empfehlung zum Tragen eines solchen. Die aktuellen **Regelungen zum Tragen** des Mund-Nasen-Schutzes bzw. Abnehmen im Verlauf des Gottesdienstes sollten den Ministrant/innen **klar kommuniziert** werden.

- Wer hilft normalerweise den Jüngeren beim An- und Ausziehen des Minigewandes?

Empfehlung: **Hilfe beim Anziehen** sollte nur **durch Angehörige** aus dem gleichen Haushalt passieren.

- Wie werden die Ministrant/innen über die aktuellen Abläufe und räumlichen Positionen usw. informiert?

Empfehlung: Es sollte eine **entsprechende Probe** durchgeführt werden. Auch bei einer Probe gelten die Hygiene- und Abstandsregelungen.

- Wer betreut die Ministrant/innen direkt vor dem Gottesdienst und steht für letzte Fragen und Absprachen zur Verfügung – speziell, wenn sich diese nicht im selben Raum wie der Zelebrant umziehen?

Empfehlung: Anwesenheit einer **für die Ministrant/innen zuständigen Person als Ansprechperson** bei jedem Gottesdienst.

Konkrete Hinweise & Empfehlungen für den Gottesdienstablauf & die Ministrantendienste

Bei allen liturgischen Diensten im Verlauf eines Gottesdienstes muss immer die Frage im Zentrum stehen:

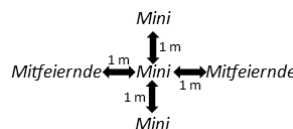
Sind diese unter Einhaltung des 1-Meter-Mindestabstands möglich, und wenn ja – wie?

Womöglich kann es besser sein, manche Dienste und Abläufe derzeit nur eingeschränkt oder gar nicht durchzuführen.

Hier einige konkrete Überlegungen und Beispiele, welche **Hilfe und Anregung bei der individuellen Umsetzung** in der Pfarre sein möchten.

Einzug/Auszug

- Wenn der **Einzug unter Einhaltung der Abstandsregeln** nicht wie üblich passieren kann: Gibt es Alternativen? Z.B. Seitengang, Mittelgang, aus dem Freien kommend bei schönem Wetter usw. Falls dies ebenfalls nicht möglich ist: Die Ministrant/innen könnten bereits vor Beginn des Gottesdienstes auf ihren Plätzen sitzen.
- Wenn ein **Einzug in 2er-Reihe** mit entsprechendem Mindestabstand (ca. 4 Meter Gangbreite) in einer Kirche nicht möglich ist, wäre stattdessen ein Einzug in 1er-Reihe (Gänsemarsch) mit 1 Meter Abstand zu Vorder- bzw. Hintermann/-frau und zur Linken und Rechten zu überlegen.



- Bei mehreren Ministrant/innen ist es sinnvoll, sich die **Aufstellungsreihenfolge** gemäß dem kürzesten



MINISTRANT/INNENPASTORAL

Diözese Graz-Seckau, 8010 Graz, Bischofplatz 4

Tel. 0316 / 8041-131, Fax -271, minis@graz-seckau.at, minis.graz-seckau.at

Weg zum Sitzplatz zu überlegen bzw. **ob oder wie eine Aufstellung und Verneigung vor dem Altar möglich** ist.

Dienst des Buchträgers (Librifer)

- Dieser Dienst ermöglicht dem Vorsteher die Officialgebete in der Orantenhaltung (mit ausgebreiteten Händen) zu sprechen. Da hier aber, vor allem von jüngeren Ministrant/innen, kein sinnvoller Abstand gehalten werden kann, **empfehlen wir auf diesen Dienst weiterhin zu verzichten**. Gerade beim Sprechen ohne ausreichende Distanz ist die Übertragungsgefahr hoch. Stattdessen kann vor dem Zelebranten ein kleines Pult stehen. Er kann auch an den Altar treten oder auf die Orantenhaltung verzichten.

Evangeliumsprozession / Dienst des Leuchterträgers (Zeroferar)

- Ist der Leuchterdienst mit Abstand während der Prozession und des Evangeliums möglich, ist auf ein Stehen außerhalb der Sprechrichtung zu achten.
- Wenn der Abstand bei der Prozession und zum Ambo nicht sinnvoll eingehalten werden kann, kann man diesen Dienst weglassen oder **entsprechende Alternativen überlegen**. Die Leuchter könnten z.B. vor dem Ambo abgestellt werden und die Ministrant/innen für den Zeitraum der Verkündigung an ihren Platz zurückkehren.

Gabenbereitung

- Werden die Gaben durch Ministrant/innen bereitet, sollte der **Priester jedenfalls erst nachdem diese am Altar abgestellt wurden** hinzutreten.
- Die **Händewaschung (Lavabo)** ist unter Einhaltung des 1-Meter-Mindestabstandes nicht möglich. Laut der Rahmenordnung darf dieser für den Zeitraum notwendiger und kurz andauernder liturgischer Handlungen unterschritten werden. Entscheidet man sich demnach für die Verrichtung der Händewaschung in der üblichen Form, sollte dabei jedenfalls auf die ausgesprochenen Gebetsworte verzichtet werden. Ansonsten gäbe es z.B. die Möglichkeit die liturgischen Geräte am Altarrand zu deponieren, nachdem der Priester einige Schritte zurückgetreten ist. Dieser vollzieht die Händewaschung selbst.
Oder es wird generell auf die Händewaschung verzichtet bzw. stattdessen **dem Priester ein Desinfektionsmittel gereicht**.
- Viele Pfarren haben jetzt schon teilweise auf ihrem **Gabentisch bzw. der Kredenz ein Desinfektionsmittel** stehen. Dieses vor und nach der Gabenbereitung zu verwenden, kann sinnvoll sein.

Kollekte

- In Pfarren, in denen es üblich ist, dass die Ministrant/innen Körbchen oder Ähnliches für die Kollekte durch die Reihen reichen, **entfällt dieser Dienst**. Körbchen dafür sind z.B. beim Ausgang aufzustellen.

Eucharistisches Hochgebet

- Auch beim **Hinzutreten zum Altar** zu Beginn des eucharistischen Hochgebetes ist der Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten. Andernfalls sollten die Ministrant/innen auf ihren Plätzen bleiben.
- Das **Läuten bei der Wandlung** muss in ausreichendem Abstand zum Altar und Priester erfolgen.

Kommunion

- Um möglichst wenig Wege in der Liturgie zu haben, bei denen der Abstand nicht eingehalten werden



MINISTRANT/INNENPASTORAL

Diözese Graz-Seckau, 8010 Graz, Bischofplatz 4

Tel. 0316 / 8041-131, Fax -271, minis@graz-seckau.at, minis.graz-seckau.at

kann, sollten die **Ministrant/innen auf ihren Plätzen bleiben und dort die Kommunion empfangen.**

- Stellen sich die Ministrant/innen für den Kommunionempfang in einer Reihe auf, ist auch hier auf die Einhaltung des Mindestabstandes sowie auf genügend Platz beim zur Seite Treten und der Rückkehr zum Sitzplatz zu achten.
- Für den Kommunionempfang kann der **Mund-Nasen-Schutz abgenommen** werden.

Weitere Ministrantendienste

- Je nach Tradition übernehmen Minis in Pfarren noch andere Aufgaben im Gottesdienst. Auch hier gilt: Im Vorfeld überlegen **ob dieser Dienst notwendig und so wie bisher durchführbar ist** oder den Umständen entsprechend anpassen oder weglassen.
- **Pfingsten und Fronleichnam:** Bei kirchlichen Hochfesten sind normalerweise liturgische Dienste wie **Kreuzträger und Weihrauch & Schiffchenträger** vorgesehen. Ein Einhalten des Mindestabstandes beim Einlegen des Weihrauchs und der Übergabe des Weihrauchfasses an den Priester für die Inzens ist nicht möglich.

Hier kann man ebenfalls alternative Formen finden: So könnte man eine Weihrauchschale benutzen, die im Altarraum steht und auf welche der Priester den Weihrauch an den entsprechenden Momenten legt.

Eine andere Variante wäre auch den Ständer für das Weihrauchfass (Thuribel) oder etwas Ähnliches in den Altarraum zu stellen: Die/der Ministrant/in hängt das Weihrauchfass auf – der Priester legt ein und inzensiert und hängt es anschließend wieder auf. Bei dieser Variante ist es sinnvoll für diesen Dienst nur eine Person einzuteilen. Das Weihrauchschiffchen (Naviculum) kann immer beim Ständer verbleiben.

Schlussbemerkung

Beim Durchdenken der eigenen pfarrlichen & räumlichen Situation bzw. liturgischen Traditionen im Gottesdienst fallen einem sicher noch andere zu bedenkende Punkte ein.

Die vorliegenden Überlegungen wollen eine Hilfe bieten. Sie sind kein approbiertes diözesanes Regelwerk.

Vielen Dank an die Fachstelle Ministranten der Erzdiözese Wien, die die Empfehlungen erstellt und zur Verfügung gestellt hat.



MINISTRANT/INNENPASTORAL

Diözese Graz-Seckau, 8010 Graz, Bischofplatz 4

Tel. 0316 / 8041-131, Fax -271, minis@graz-seckau.at, minis.graz-seckau.at